

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Geschäftsbereich IV – Bau, Entwicklung, Schulen
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV 628 - 12864/2020
Meine Nachricht vom: /

Florian Bruns
Florian.Bruns@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-5832
Telefax: +49 431 988-6-145832

durch den Landrat des Kreises Dithmarschen

02. April 2020

nachrichtlich:

Landrat des Kreises Dithmarschen
221 – Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung
Stettiner Straße 30
25746 Heide

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 20. Mai 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 98)

- **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing**

hier: Planungsanzeige gemäß § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Mit Schreiben vom 19.02.2020 (Eingang hier: 26.02.2020) haben Sie uns über die von der Gemeinde Glüsing beabsichtigte Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „südlich der Straße Glüsingener Bergen (L 149), westlich der Straße Bargkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz“ informiert und Planunterlagen vorgelegt.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung soll ein ortsansässiges Asphaltmischwerk im Außenbereich der Gemeinde Glüsing planungsrechtlich gesichert und künftige Betriebserweiterungen ermöglicht werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll der rund 10,5 ha große Plangeltungsbereich als Sondergebiet festgesetzt werden.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich vor allem aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP; Amtsbl. Schl.-H. 2010 Seite 719), der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 27.11.2018 - IV 60 - Az. 502.01 - Amtsbl. Schl.-H. S. 1181) und dem Regionalplan für den Planungsraum IV (RPI IV; Amtsblatt Schl.-H. 2005 Seite 295).

Es wird bestätigt, Ziele der Raumordnung den vorliegend verfolgten Planungsabsichten nicht entgegenstehen.

Auf die landesplanerischen Grundsätze zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme weise ich hin (siehe Ziff. 3.9 Abs. 4 Landesentwicklungsplan Fortschreibung 2018) und bitte um Berücksichtigung der Hinweise der nachgeordneten Fachbehörden des Kreises Dithmarschen (Stellungnahme vom 17.03.2020).

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des Referates für **Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht** sind derzeit keine weitergehenden Anmerkungen erforderlich.

gez.
Bruns

Synopse
der Stellungnahmen zum Verfahren

Gemeinde Glüsing- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
"Asphaltnischwerk";
Frühzeitige Beteiligung TöB

Erstellungsdatum: 02.04.2020 15:16

Verfahrensträger: Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

<p>Institution: Kreisverwaltung Dithmarschen, Keine Abteilung: Astrid Geruhn ID: 1002, Datum: 17.03.2020 Veröffentlichten: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p>	
Stellungnahme	Begründung
<p>Gegen den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Glüsing bestehen seitens des FD 231 keine Bedenken. Das Gebiet des B-Plans liegt im Wasserschutzgebiet Linden in der Schutzzone IIIA. Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet sind besondere Anforderungen bei Planung und Bau zu berücksichtigen.</p>	
<p>Institution: Kreisverwaltung Dithmarschen, Regionalentwicklung: Astrid Geruhn ID: 1007, Datum: 17.03.2020 Veröffentlichten: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p>	
Stellungnahme	Begründung
<p><u>Stellungnahme des Kreises</u> Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung des seit 1975 am Standort befindlichen Asphaltmischwerkes sowie die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für künftige Betriebsentwicklungen, die vor dem Hintergrund neuer Richtlinien mit dem Bau neuer baulicher Anlagen verbunden sind. Von Seiten des Kreises bestehen keine Bedenken gegen die Planung, sofern die Hinweise der Fachbehörden berücksichtigt werden. Zum Verfahren ist anzumerken, dass der Bebauungsplan, der gemäß § 8 Absatz 2 Satz 2 BauGB als selbständiger Bebauungsplan aufgestellt wird, der Genehmigungspflicht nach §10 Absatz 2 Satz 1 BauGB unterliegt. Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	

<p>Im Auftrag Astrid Geruhn</p>	
<p>Institution: Kreisverwaltung Dithmarschen, Fachdienst Naturschutz: Astrid Geruhn ID: 1004, Datum: 17.03.2020 Veröffentlichten: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Begründung</p>
<p>Hinsichtlich der Aufstellung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im weiteren Verfahren sind jedoch ergänzende Aussagen zum Bestand und den Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft und Angaben zum notwendigen Ausgleich zu treffen und der Umweltbericht gem. § 2 a BauGB für die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu erstellen.</p> <p>Im Umweltbericht ist die Eingriffsregelung abzuarbeiten. Es ist textlich zu beschreiben, welche Qualität die für den Ausgleich vorgesehenen Flächen zum Aufnahmezeitpunkt aufweisen. In einer Abbildung ist zudem darzustellen, welche Flächen dem Ausgleich dienen sollen. In der Begründung zum Bebauungsplan ist darzulegen, welche Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Ausgleichsfläche durchgeführt werden und wie der naturschutzrechtliche Ausgleich (Fläche und Durchführung) dauerhaft gesichert wird. Im Umweltbericht sollte der Vollständigkeit halber auch das geplante Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“ genannt werden (s. https://www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Aktuelle-Kreis-Themen/Landschaftsschutzgebiete/index.php?La=1&object=ix,2046.7853.1&kat=&kuo=2&sub=0).</p> <p>Im Plangebiet befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotope in Form von Knicks (nach § 21 BNatSchG in Verbindung mit § 30 LNatSchG), die gem. den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 13. Juni 2013 – V 534 – 5315.10 –, Amtsbl. Schl.-H. 2013 S. 468) auch im Zuge der Bauleitplanung hinreichend berücksichtigten sind. Zum Schutz der zu erhaltenden Knickstrukturen sollte auch auf den gewerblichen Grundstücksflächen ein Knick-Schutzstreifen mit einer Breite von mind. 3,0 m festgesetzt werden, in denen die Lagerung von Materialien und die Einrichtung baulicher Anlagen</p>	

<p>untersagt ist. Dieser sollte auch in der Planzeichnung dargestellt werden.</p> <p>Eine Begrenzungen des Maßes der baulichen Nutzung, etwa durch Begrenzung der baulichen Höhe, soll nicht festgesetzt werden. Für die Beurteilung, ob verschiedene bauliche Höhen einen Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild darstellen können oder nicht, sind bestehende und mögliche geplante Gebäudehöhen in Bezug auf die Geländehöhen in Ansichten darzustellen.</p>	
<p>Institution: Kreisverwaltung Dithmarschen, Keine Abteilung: Astrid Geruhn ID: 1003, Datum: 17.03.2020 Veröffentlichten: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Begründung</p>
<p>Fachdienst Liegenschaften, Schulen und Kommunalaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde</p> <p>Frühzeitige Bürgerbeteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Gemeinde Glüsing (Asphaltmischwerk) für das Gebiet –südlich der Straße Glüsinger Bergen (L149), westlich der Straße Bargkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz-</p> <p>Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Maßnahme, da diese Bau- und/oder Gartendenk-male nicht berührt</p> <p>In dem betroffenen Gebiet sind zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, jedoch befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Hügelgrab.</p> <p>Der überplante Bereich befindet sich in unmittelbarer Nähe eines archäologischen Interessensgebietes. Diesbezüglich ist die Stellungnahme des zuständigen Archäologischen Landesamtes entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Die UD des Kreises Dithmarschen schließt sich ggfs. dieser Stellungnahme an.</p>	

<p>Im Auftrag Heike Kröger Heide, 02.03.2020</p>	
<p>Institution: LLUR Südwest Itzehoe, LLUR-Itzehoe Ast. Südwest: Maas Peter Peters ID: 1006, Datum: 12.03.2020 Veröffentlichten: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Begründung</p>
<p>Aus Sicht des Immissionsschutzes sind keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen.</p>	
<p>Institution: SHNG Netzcenter Meldorf, Netzcenter Meldorf: Holger Krüger ID: 1005, Datum: 10.03.2020 Veröffentlichten: Nein Dokument: Städtebauliche Verträge / Ergänzende Unterlagen / Vorhaben und Erschließungsplan Kapitel: Angehängte Dateien: Glüsing AMWE.pdf</p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Begründung</p>
<p>Keine Einwände seitens der SH-Netz, sofern keine Änderungen an den Versorgungseinrichtungen geplant sind. Ein Planauszug des benannten Bereichs ist im Anhang . Sofern genauere Pläne erforderlich sind, können diese über unsere Planauskunft angefordert werden. leitungsauskunft@sh-netz.com</p>	
<p>Institution: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Zentrale Kiel: Stefan Strunck ID: 1001, Datum: 20.02.2020 Veröffentlichten: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Kapitel:</p>	

Stellungnahme	Begründung
<p><i>Gemeinde Glüsing- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Asphaltmischwerk"</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Mitteilung!</p> <p>Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) Fehlanzeigen.</p> <p>Diese Mitteilung stellt keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.</p> <p><i>Allgemeine Hinweise:</i></p> <p>Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVObI. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Stefan Strunck</p> <p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein <i>Dezernatsleitung 22 – AFIS, SAPOS, TOP-Info-Systeme, Gebietstopographie</i></p> <p>Mercatorstraße 1 24106 Kiel Telefon: 0431 383 – 2124 Telefax: 0431 383 – 2099 E-Mail: Stefan.Strunck@LVermGeo.landsh.de</p>	



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Amt KLG Eider

Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen

z.H. Hans Maaßen

Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1

25779 Hennstedt

Konto:		Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.	
AV	21. Feb. 2020	II	✓
LVB		III	
I		IV	
AnBu	periodenfremd		
Betrag €	Datum, sachl. + rechtl. richtig		

REFERENZEN Schreiben vom 19.02.2020
ANSPRECHPARTNER PTI 11, PPB F Lübeck, Dipl. Ing. Klaus Reichert
TELEFONNUMMER 0451/ 488-1053
DATUM 20.02.2020
BETRIFFT Gemeinde Glüsing VB-Plan Nr. 3
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 200205 001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Jonas Frömmholz

i.A.

Klaus Reichert

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg

Postanschrift: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30600-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Geschäftsbereich IV
z. Hd. Herrn Maaßen
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: 621.41; 621.31-036-4.2/
Ihre Nachricht vom: 19.02.2020 /
Mein Zeichen: Glüsing-Bplan3/
Unsere Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orldowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 04.03.2020

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing (Asphaltnischwerk) für das Gebiet „südlich der Straße Glüsinger Bergen (L149), westlich der Straße Bargkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Maaßen,

im Umfeld der überplanten Fläche befinden sich archäologische Denkmale gem. § 2 (2) des Gesetzes zum Schutz der Denkmale (DSchG) in der Neufassung vom 30.12.2014, die gem. § 8 DSchG in die Denkmalliste eingetragen sind. Es handelt sich hierbei um 5 vor- und frühgeschichtliche Grabhügel (aKD-ALSH-210 – 214).

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich gem. § 12 DSchG um genehmigungspflichtige Maßnahmen. Gem. § 12 (1) 3 DSchG bedarf die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen der Genehmigung.

Wir können zurzeit keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch die vorliegende Planung erkennen und stimmen ihr daher zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

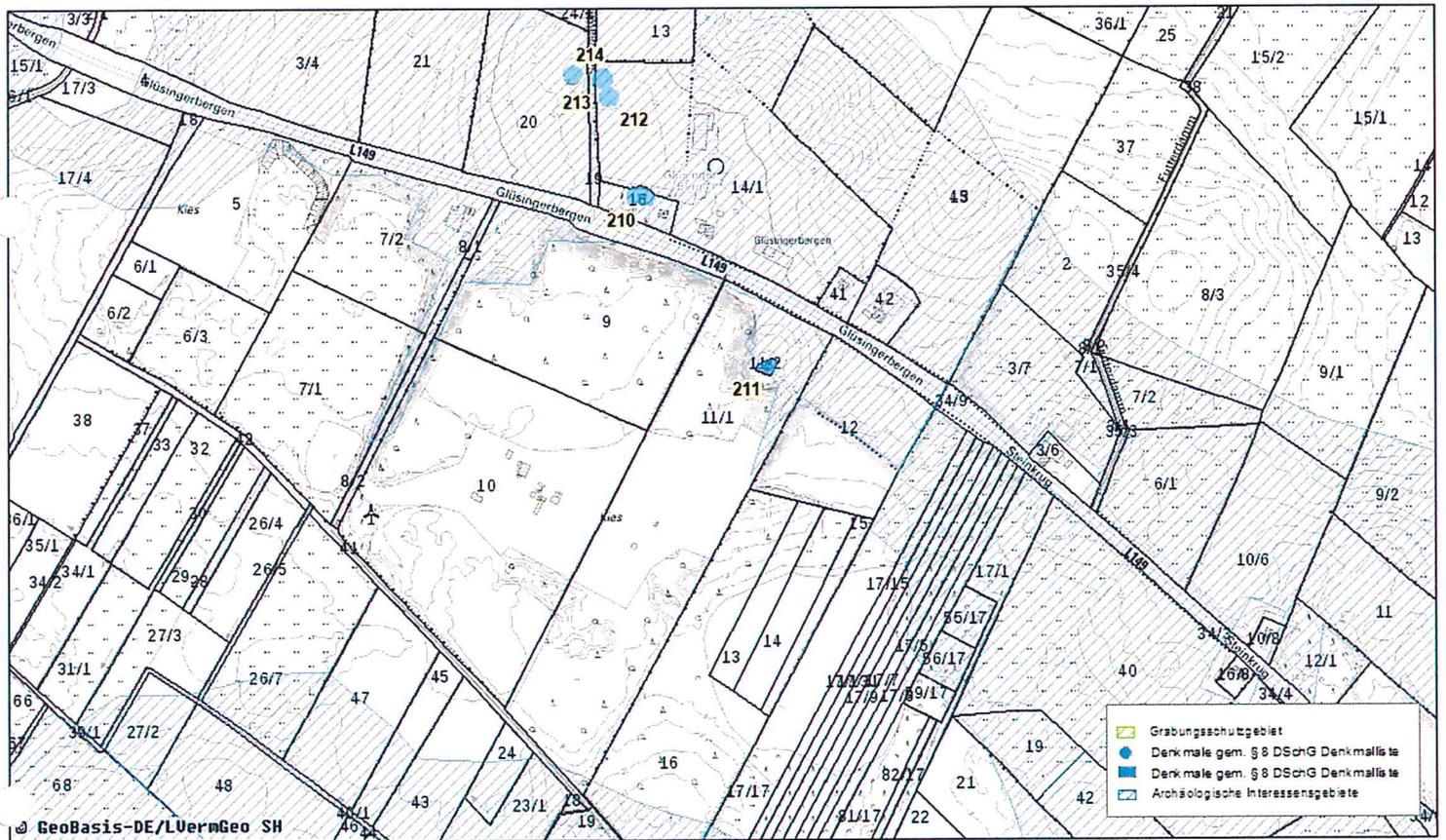
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Orlowski'.

i.A. Kerstin Orlowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme (wird per Mail geschickt)



[EXTERN] AW: Gemeinde Glüsing - vhb B-Plan 3 -

Von: K.Deutschmann@awd-online.de

An: Maaßen, Hans

Datum: 20.02.2020

Hallo Herr Maaßen,
seitens der Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH spricht auf Grundlage der eingereichten Unterlagen nichts gegen die Ausführung der geplanten Maßnahme.
Sollten dennoch Fragen sein, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Klaus Deutschmann

Klick di doch mol rin!

Abfallwirtschaft Dithmarschen

Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH
Rungholtstr. 9, 25746 Heide

Tel. 04 81 - 85 50 12
Fax 04 81 - 85 50 99
k.deutschmann@awd-online.de
www.awd-online.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz: Heide
Registergericht: Meldorf HRB 926
Geschäftsführer: Dirk Sopha

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hans.Maassen@amt-eider.de [<mailto:Hans.Maassen@amt-eider.de>]

Gesendet: Mittwoch, 19. Februar 2020 11:33

An: Bauleitplanung@im.landsh.de; astrid.geruhn@dithmarschen.de; Poststelle-flintbek@llur.landsh.de; Deutschmann, Klaus; t-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de

Betreff: Gemeinde Glüsing - vhb B-Plan 3 -

Guten Tag, anbei erhalten Sie die Planunterlagen zum o. a. Verfahren mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 27.03.2020.

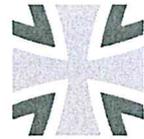
Mit freundlichen Grüßen
Hans Maaßen
Amt KLG Eider
Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt
Tel.: 04836/990-19
Fax: 0431 9886 6169 19

Eingabe: 20.02.2020 11:34

Gesendet/Empfangen: 20.02.2020 11:35

Status: Gelesen

Objekte/Anlagen:



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Nur per Mail

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon/Telefax	E-Mail	Datum
45-60-00 / I-083-20-BBP	Herr Sauer	0228 5504-4569 0228 5504-895763	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	24.03.2020

Betreff: Gemeinde Glüsing – VBBP Nr. 3 - Asphaltmischwerk
hier: Stellungnahme der Bundeswehr als TÖB nach § 4 Abs.1 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 19.02.2020 – Zeichen 621.41; 621.31-036-4.2

Sehr geehrte Damen und Herren

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Anhand der mit Bezug übersandten Unterlagen bestehen aus Sicht der Bundeswehr keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.
Evtl. Antworten/ Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens I-083-20-BBP ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gezeichnet

Sauer



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Tel. +49 (0) 228 5504-0
Fax +49 (0) 228 5504-
895763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Eider-Treene-Verband

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.	
Konto:	
AV	30. März 2020
EVB	
I	
AnBu	periodentremd
Betrag €	Datum, sachl. + rechn. richtig

Eider-Treene-Verband · Hauptstraße 1 · 25794 Pahlitz

Amt KLG Eider
- Geschäftsbereich IV
Bau, Entwicklung, Schulen -
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

25779 Hennstedt

Deich- und Hauptsielverband

II KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

III

IV

Telefon (04803) 60146-0

Telefax (04803) 587

E-Mail: info@eider-treene-verband.de

www.eider-treene-verband.de

nachrichtlich:

- SV Wallenerautal
- Kreis Dithmarschen,
Untere Wasserbehörde

Aktenzeichen

05.31.04

20200324SNBPI3Glüs

Ihr Zeichen: 621.41; 621.31-036-4.2

Bearbeiter

Hr. Uphoff

Datum

24. März 2020

Sielverband Wallenerautal;

hier: **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing (Asphaltmischwerk) für das Gebiet „südlich der Straße Glüsinger Bergen (L149), westlich der Straße Bergkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz“ – frühzeitige Beteiligung**

Sehr geehrter Herr Maaßen,

vielen Dank für die Beteiligung an den o.a. Planverfahren. Das Plangebiet liegt im Verbandsgebiet des Sielverbandes Wallenerautal. Im Plangebiet befinden sich keine Verbandsanlagen.

In den Unterlagen wird angegeben, daß ca. 31.000 m² Fläche innerhalb des Plangebietes als vollversiegelt zu betrachten seien (GRZ=1,0), weitere ca. 31.000 m² werden mit einer GRZ von 0,6 bis 0,8 ausgewiesen. Sämtliches Oberflächenwasser werde innerhalb des Plangebiets versickert.

Im weiteren Verfahren sollte der Entwurf um konkretere Angaben zur Oberflächenwasserbeseitigung ergänzt werden (Fließwege, Versickerungsmengen und -flächen). Aus dem Plangebiet darf kein Oberflächenwasser in die Verbandsvorflut gelangen.

Darüber hinaus bestehen keine Bedenken grundsätzlicher Art gegen die Planaufstellung. Am weiteren Verfahren ist der Sielverband Wallenerautal zu beteiligen.

Die Planunterlagen habe ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten.

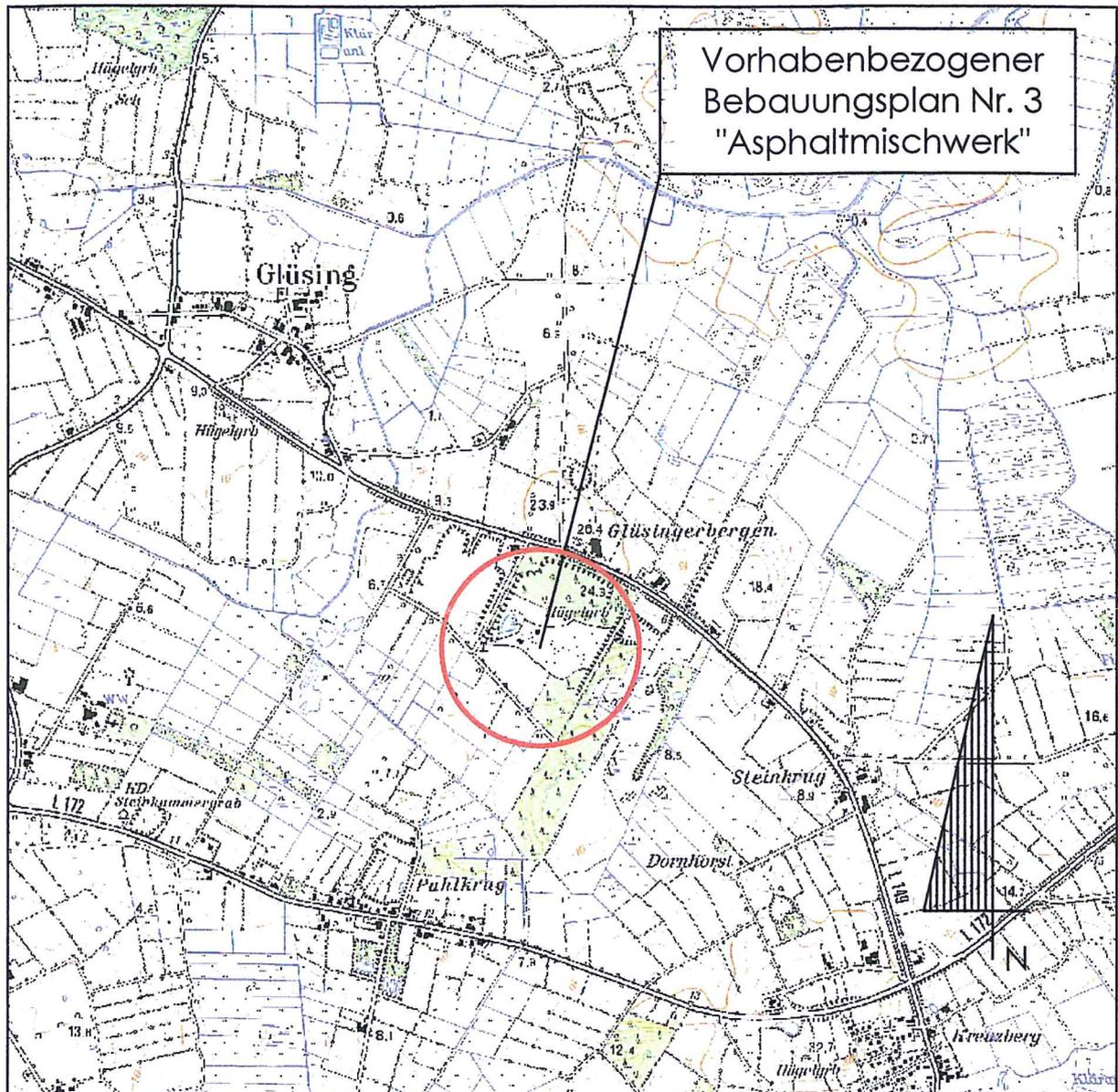
Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Wollesen

(Geschäftsführer)

Übersichtsplan



Projekt-Nr.:	5-	Gezeichnet:	Kolodziej	
Auftragnehmer/Planer:	Ingenieurgesellschaft Nord GmbH Waldemarsweg 1 24837 Schleswig Tel.: 04621/30 17 -0 Fax: 04621/30 17 -30 E-Mail: info@ign-schleswig.de www.ign-schleswig.de			
Geschäftsführende Gesellschafter:	Dipl.-Ing. Boyke Elsner Dipl.-Ing. Matthias Wolfrat 06.02.2020 Datum / Unterschrift	Planung: Moritz Hass, B.Sc. - Stadt- und Regionalplanung - Tel.: 04621/30 17 -73 E-Mail: m.hass@ign-schleswig.de 06.02.2020 Datum / Unterschrift		
Planungsstand:	<input type="checkbox"/>	Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)	<input type="checkbox"/>	Auslegungsbeschluss
	<input checked="" type="checkbox"/>	Planungsanzeige Landesplanung (§ 1 (4) BauGB; § 11 LaPlaG)	<input type="checkbox"/>	Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	<input type="checkbox"/>	Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Frühzeitige Unterrichtung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	<input type="checkbox"/>	Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)
	<input type="checkbox"/>	Entwurfsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Andere

Satzung der Gemeinde
GLÜSING
 über den vorhabenbezogenen
 Bebauungsplan Nr. 3
 "Asphaltmischwerk"

24106 Kiel

rcatorstraße 1

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Schleswig-Holstein

Az. 621.41

Erklärung der

Gemeinde Hennstedt

Gemeinde Hollingstedt

Gemeinde Linden

Gemeinde Schalkholz

Gemeinde Wallen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing – Asphaltmischwerk

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Hennstedt, den 27.02.2020

U. Riese

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Hennstedt
Gemeinde Hollingstedt
Gemeinde Linden
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Wallen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing – Asphaltmischwerk

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

~~folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:~~

Hollingstedt, den 29.02.2020

 BGH

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Hennstedt
Gemeinde Hollingstedt
Gemeinde Linden
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Wallen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing – Asphaltmischwerk

Seitens der Gemeinde werden

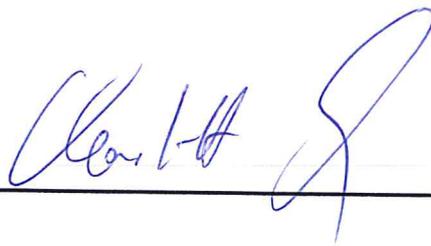
keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Linden

, den

24.02.2020



Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Hennstedt
Gemeinde Hollingstedt
Gemeinde Linden
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Wallen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing – Asphaltmischwerk

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

~~folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:~~

Schalkholz, den 22.02.2020

Ulf Grunow

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Hennstedt
Gemeinde Hollingstedt
Gemeinde Linden
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Wallen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Ge-
meinde Glüsing – Asphaltmischwerk

Seitens der Gemeinde werden

~~keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden
Planunterlagen vorgebracht.~~

~~folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden
Planunterlagen vorgebracht:~~

Wallen, den 27.02.20

